



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**17. Jahrgang**

**Nr. 8**

**25.04.2012**

---

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2012  | 2            |
| Wahlbekanntmachung: Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012   | 4            |
| Satzung der Stadt Erkrath über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 14 – 1. Änderung – Wimmersberg – | 7            |
| Amtliche Bekanntmachung des Friedhofamtes   | 10           |
| Tagesordnung der 20. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 03.05.2012, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath          | 13           |
| Sitzungstermine   | 15           |
| Anlage  |              |

\*\*\*

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 13.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf      | <b>89.535.223 €</b> |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <b>96.019.626 €</b> |

im Finanzplan

|  |                     |
|--|---------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>86.669.391 €</b> |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>89.234.031 €</b> |

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | <b>3.647.674 €</b> |
|--|--------------------|

|   |                    |
|---|--------------------|
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | <b>9.269.999 €</b> |
|---|--------------------|

### § 2

|  |                    |
|--|--------------------|
| Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | <b>5.622.325 €</b> |
|--|--------------------|

### § 3

|  |                    |
|--|--------------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | <b>2.920.000 €</b> |
|--|--------------------|

### § 4

Die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans erfolgte bereits in den Vorjahren.

Eine weitere Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **6.484.403 €** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 €** festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **210 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **420 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer

2.1 nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf **420 v.H.**

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2012 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Schreiben vom 04.04.2012 die Haushaltssatzung und ihre Anlagen zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.484.403 € gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Gem. § 112 Abs. 3 letzter Satz GO NRW wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan der Stadt Erkrath einen Beteiligungsbericht enthält, der eingesehen werden kann.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 13.04.2012

Arno Werner  
Bürgermeister

### Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Jahr 2012 mit dem Ratsbeschluss vom 13.03.2012 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. 1999 S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Erkrath, den 13.04.2012

Arno Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

### Wahlbekanntmachung:

#### Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012

Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahlzeit beginnt an diesem Tag um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

#### 1. Einteilung der Wahlbezirke

Das Gebiet der Stadt Erkrath gehört zum Wahlkreis 37 – Mettmann II – und ist zur Landtagswahl in die folgenden allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk /<br>ggf. Stimmbezirk | Anschrift der Wahlräume                         | barriere-<br>frei? |
|----------------------------------|---|--------------------|
| 0010                             | Hauptschule, Freiheitstr. 17 - 23               | nein               |
| 0020                             | Realschule, Karlstr. 7                          | ja                 |
| 0030                             | Rathaus, Bahnstr. 16                            | ja                 |
| 0040                             | Friedrich-Fröbel-Schule,<br>Rathelbecker Weg 47 | ja                 |
| 0050                             | Katholisches Pfarrzentrum,<br>Kreuzstr. 32 - 34 | ja                 |
| 0060                             | Grundschule, Falkenstr. 35 - 37                 | ja                 |
| 0070                             | Katholischer Kindergarten,<br>Niermannsweg 14   | nein               |

|             |   |      |
|-------------|---|------|
| 0080        | Grundschule Unterfeldhaus,<br>Millrather Weg 67 | ja   |
| 0090        | Grundschule Unterfeldhaus,<br>Millrather Weg 67 | ja   |
| 0100 / 0101 | Grundschule Kempfen, Feldheider Str. 23         | ja   |
| 0100 / 0102 | Grundschule Kempfen, Feldheider Str. 23         | ja   |
| 0110 / 0111 | Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9             | ja   |
| 0110 / 0112 | Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9             | ja   |
| 0120 / 0121 | Verwaltungsstelle,<br>Schimmelbuschstr. 11 - 13 | nein |
| 0120 / 0122 | Verwaltungsstelle,<br>Schimmelbuschstr. 11 - 13 | nein |
| 0130 / 0131 | Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20           | ja   |
| 0130 / 0132 | Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20           | ja   |
| 0140        | Städtischer Kindergarten,<br>Sandheider Str. 90 | ja   |
| 0150        | Grundschule Sandheide, Brechtstr. 11            | ja   |
| 0160        | Bürgerhaus, Sedentaler Str. 105                 | ja   |
| 0170        | Realschule, Schmiedestr. 2 - 4                  | ja   |
| 0180        | Roncalli-Haus, Tannenstr. 10                    | ja   |
| 0190        | Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60               | ja   |
| 0200        | Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60               | ja   |

In der Stadt Erkrath werden sechs Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Stadthalle der Stadt Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath, zusammen.

Hiermit wird die weitere Zuordnung der einzelnen städtischen Stimmbezirke auf die Briefwahlvorstände bekannt gemacht:

| Briefwahlvorstand | Zuständig für die Briefwahl<br>aus den Wahlbezirken |
|-------------------|---|
| 1                 | 0010, 0020, 0060                                    |
| 2                 | 0030, 0070, 0100                                    |
| 3                 | 0040, 0050, 0090                                    |
| 4                 | 0080, 0110, 0130                                    |
| 5                 | 0120, 0140, 0160, 0170                              |
| 6                 | 0150, 0180, 0190, 0200                              |

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## 2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.04.2012 zugestellt werden, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

### 3. Stimmzettel

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zum Zwecke der Feststellung der Identität zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerberinnen und Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### 4. Öffentlichkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## 5. Wählen mit Wahlschein

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 37 – Mettmann II – , in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Erkrath einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Weitere Einzelheiten zur Erteilung von und dem Wählen mit Wahlscheinen wurden im Amtsblatt Nr. 07/2012 vom 04.04.2012, Seiten 3 bis 6, öffentlich bekannt gemacht.

## 6. Hinweis auf das Strafrecht

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkrath, den 12.04.2012

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

### **Satzung der Stadt Erkrath über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 14 – 1. Änderung – Wimmersberg –**

Aufgrund der §§ 14 Absatz 1 und 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) beschließt der Rat der Stadt Erkrath folgende Satzung:

### § 1

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 17.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 14 – 1. Änderung – Wimmersberg – beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.11.2011 im Amtsblatt der Stadt Erkrath bekannt gemacht. Zur Sicherung der Planung und Zielsetzung wird für den in § 2 bezeichneten Bereich des Bebauungsplanentwurfes eine Veränderungssperre beschlossen.

### § 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Bereich ist ungefähr begrenzt:

|           |   |
|-----------|---|
| Im Norden | z.T. durch die Straßenabzweigung Schlüterstraße sowie z.T. durch die Flurstücke 235 und 236 |
| im Osten  | durch die Bebauung Schlüterstraße 2-4a  |
| im Süden  | durch die Straße Am Wimmersberg   |
| im Westen | durch die Schlüterstraße  |

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung mit Datum vom 13.02.2012.

Es sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Erkrath, Flur 10, Flurstücke: 377, 1212 und 1213

### § 3

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Planbereich dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
  - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind.
  - b) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

### § 4

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes, spätestens mit dem 20.12.2013 außer Kraft. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

## Hinweise

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 Nr. 4 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach dem BauGB nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Danach sind Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Erkrath (Stadt Erkrath, Planungsamt, Postfach 1154, 40671 Erkrath) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach ist für den Fall, dass eine Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginnes oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Nach § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Nach § 18 Abs. 3 BauGB findet auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches § 44 Abs. 4 BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen wird hingewiesen.

Es wird auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hingewiesen. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 14 – 1. Änderung – Wimmersberg – liegt nach § 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB während ihrer Geltungsdauer ab sofort beim Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, im Zimmer 300 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 14 – 1. Änderung – Wimmersberg – und die nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erkrath, 10.04.2012

Werner  
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich der Satzung mit Stand vom 13.02.2012

\*\*\*

### **Amtliche Bekanntmachung des Friedhofamtes**

Die Nutzungsberechtigten oder Rechtsnachfolger der aufgeführten Gräber auf den nachfolgend genannten städtischen Friedhöfen werden gemäß § 29 Abs. 3 der z. Zt. gültigen Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath aufgefordert, sich innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an, mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Die aufgelisteten Grabstätten auf einem Teilstück eines Reihengrabfeldes auf Feld II des Parkfriedhofs Neandertal sind in ihrer Ruhe- und Verfügungszeit abgelaufen und daher abzuräumen. Die Nutzungsberechtigten sind teilweise aus den Einwohnermeldedaten nicht mehr zu ermitteln oder bereits verstorben bzw. im Ausland wohnhaft. Eventuelle Angehörige sind ebenfalls nicht ermittelbar. Sollte sich bis zum Ablauf der Frist niemand melden, werden die bis dahin noch bestehenden Gräber durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Die beabsichtigte Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit wird hiermit angezeigt.

Weitere Gräber auf dem Parkfriedhof Neandertal und dem Friedhof Kreuzstraße sind zum Teil ebenfalls in der Ruhe-, Verfügungs- bzw. Nutzungszeit abgelaufen, zum Teil sehr ungepflegt. Auch hier werden die Angehörigen oder Rechtsnachfolger auf-

gerufen sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Gräber durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Erkrath, den 27.03.2012

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

Werner

### Parkfriedhof Neandertal, Höhenweg 20, 40699 Erkrath

#### Feld II

#### Abgelaufene Reihengräber

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 001             | Maria Strerath            | 20.05.1985           |
| 002             | Maria Klein               | 30.05.1985           |
| 005             | Theodor van Dinter        | 18.07.1985           |
| 006             | Luise Schaper             | 23.07.1985           |
| 007             | Egon Otto Kunkel          | 28.08.1985           |
| 009             | Elsbeth Kirst             | 14.10.1985           |
| 010             | Sophia Stein              | 30.10.1985           |
| 013             | Franz Simon               | 11.12.1985           |
| 015             | Werner Alexander          | 20.01.1986           |
| 016             | Emmy Hilgers              | 21.01.1986           |
| 017             | Erwin Hübner              | 07.03.1986           |
| 018             | Else Dresler              | 25.03.1986           |
| 019             | Hubert Scholtyschick      | 09.04.1986           |
| 020             | Ursula Schnakenberg       | 13.05.1986           |
| 021             | Johanne Schwindl          | 23.06.1986           |
| 022             | Irmgard Kowalski          | 27.06.1986           |
| 023             | Hermann Gottschlag        | 11.07.1986           |
| 024             | Marija Kovacic            | 28.07.1986           |
| 026             | Apolonia Winter           | 11.09.1986           |
| 028             | Karl Heinz Pick           | 22.10.1986           |
| 030             | Thomas Koper              | 18.05.1986           |
| 033             | Adam Hensoldt             | 05.03.1986           |
| 034             | Hans Gerd Ernst           | 06.02.1987           |
| 035             | Friedel Schäfer           | 11.02.1987           |
| 036             | Charlotte Sprenger        | 10.02.1987           |
| 037             | Günther Rüßeler           | 04.02.1987           |
| 038             | Maria Elze                | 22.01.1987           |
| 039             | Franz Heine               | 19.01.1987           |
| 041             | Eva Maria Clemens         | 03.12.1986           |
| 042             | Luise Haas                | 12.11.1986           |

**Friedhof Kreuzstraße, Kreuzstraße 44, 40699 Erkrath****Abgelaufene Wahlgräber****Feld 18**

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 128+129+130     | Ernst Polzin              | 28.09.1978           |

**Feld 19**

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 204+205         | Anna Maria Albrecht       | 21.08.1984           |

**Feld 21**

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 140             | Wladyslawa Boznauska      | 02.04.1981           |
| 142             | Rudolf Gronert            | 22.06.1981           |

**Feld 22**

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 087+088         | Adolf Ende                | 10.04.1981           |

**Ungepflegte Wahlgräber****Feld 5**

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 071+072         | Luise Weber               | 08.08.1998           |

**Feld 17**

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 015+016+017     | Franziska Hoffmann        | 04.12.1991           |

**Parkfriedhof Neandertal, Höhenweg 20, 40699 Erkrath****Abgelaufene Urnenreihengräber****Feld VII**

| <u>Grab-Nr.</u> | <u>Verstorbene Person</u> | <u>Bestattet am:</u> |
|-----------------|---------------------------|----------------------|
| 013a            | Stephan, Erika            | 16.07.1992           |
| 013b            | Gärtner, Bernhard         | 15.05.1992           |
| 013c            | Lindner, Klara            | 19.10.1992           |

\*\*\*

**Tagesordnung  
der 20. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 03.05.2012, um 17:00 Uhr,  
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

**T A G E S O R D N U N G****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift  
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
3. Einwendungen gegen die Fassungen der Niederschriften über die 18. Sitzung des Rates am 31.01.2012 und der 19. Sitzung am 13.03.2012 -öffentlicher Teil-
4. Berichte der Verwaltung
  - 4.1 Kenntnisnahme über die im Jahr 2011 durch den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW Vorlagenr. 68/2012
5. Einwohnerfragestunde
6. Fraktionsanträge
  - 6.1 Gas-Fracking in Erkrath? Antrag der BmU-Fraktion vom 09.02.2012 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2012 Vorlagenr. 50/2012 1. Ergänzung
  - 6.2 Gutachten zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-Aktiv Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2012 Vorlagenr. 65/2012

6.3 Gründung eines HFA-Unterausschusses für Feuerwehrangelegenheiten Antrag der BmU-Fraktion vom 04.03.2012 Vorlagennr. 52/2012

7. Satzungsangelegenheiten

7.1 9. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath Vorlagennr. 61/2012

8. Ausschussumbesetzungen

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

9. Einwendungen gegen die Fassungen der Niederschriften über die 18. Sitzung des Rates am 31.01.2012 und der 19. Sitzung am 13.03.2012 - nichtöffentlicher Teil -

10. Berichte der Verwaltung

11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
Arno Werner

\*\*\*

---

## Sitzungstermine

### April/Mai 2012

|   |            |            |       |  |
|---|------------|------------|-------|--|
| Jugendhilfeausschuss                                    | Mittwoch   | 25.04.2012 | 17:00 | Frankenheim-Saal, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstraße 4     |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Donnerstag | 26.04.2012 | 17:00 | Versammlungshalle, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107  |
| Rat   | Donnerstag | 03.05.2012 | 17:00 | Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58                               |
| Jugendrat   | Dienstag   | 08.05.2012 | 17:00 | Kleiner Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16                       |
| Integrationsrat   | Mittwoch   | 09.05.2012 | 18:30 | Stadtteilbüro der Stadt Erkrath, Willbecker Str. 87              |
| Seniorenrat   | Donnerstag | 10.05.2012 | 17:00 | Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2     |
| Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr               | Dienstag   | 15.05.2012 | 17:00 | Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107 |
| Ausschuss für Kultur und Sport                          | Dienstag   | 22.05.2012 | 17:00 | Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16                        |
| Ausschuss für Schule und Soziales                       | Mittwoch   | 23.05.2012 | 17:00 | Versammlungshalle, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107  |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Donnerstag | 31.05.2012 | 17:00 | Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16                        |

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*



# Stadt Erkrath

Amt für Stadtplanung und Vermessung

## Geltungsbereich der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E14 1.Änderung -Wimmersberg-

█ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung zur Veränderungssperre

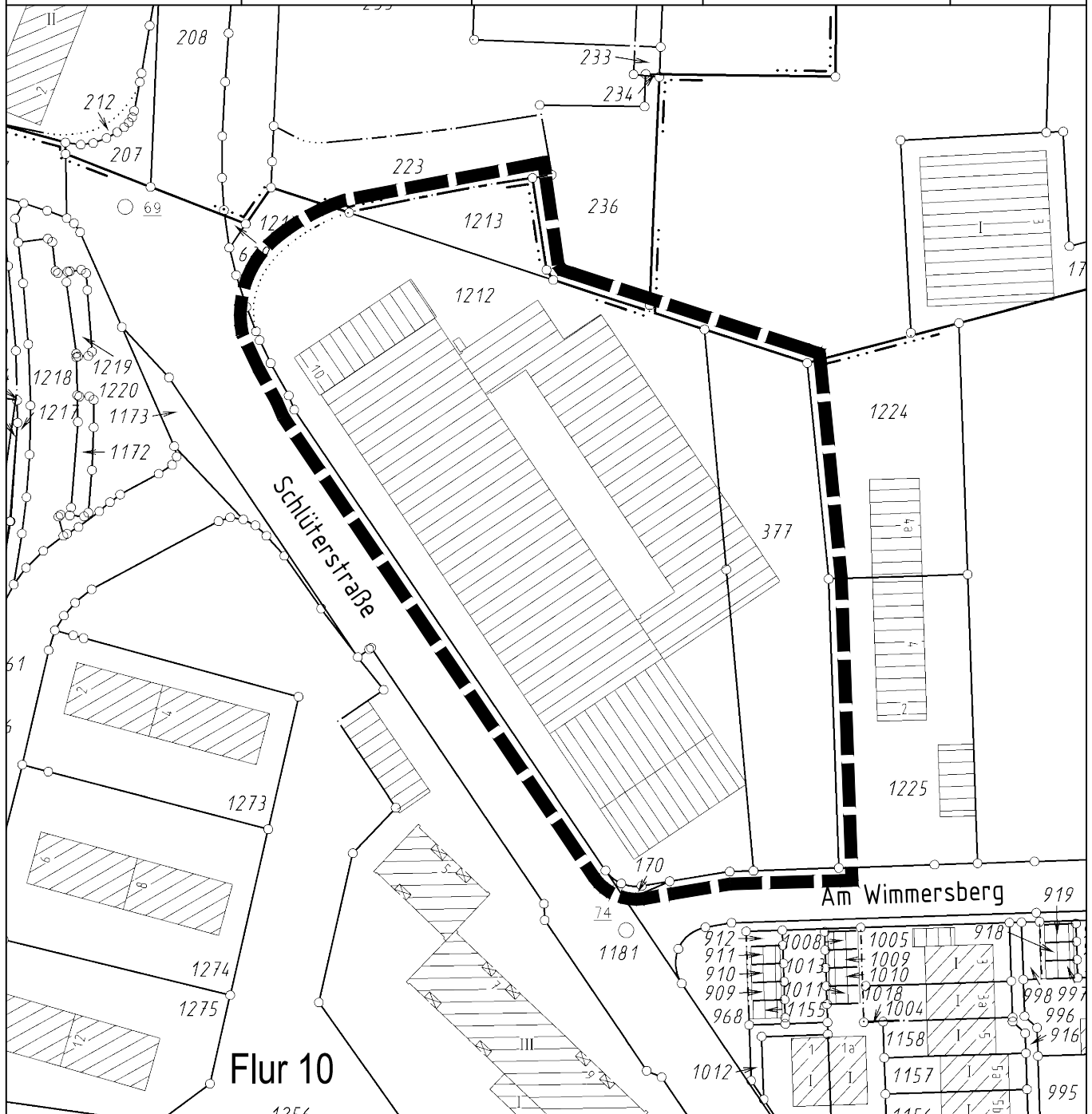
Stand: 13.02.2012

Maßstab 1 : 1000

Stadtteil : Alt-Erkrath

Gemarkung : Erkrath

Flur : 10



Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre gem. §§ 14(1), 16 (1) und 17(1) BauGB i.V.m. §§ 7 und 41(1) GO NRW gefasst.

Erkrath, 10.04.2012

gez. Werner  
Bürgermeister